



Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.099.140

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Maximilian Köllner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Februar 2020 unter der Nr. **774/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der medial verbreiteten Äußerungen über „*Einen Standort für die rasche Abklärung von Asylverfahren im Grenzbereich zu Ungarn, Slowenien oder Italien*“ für „*Schnellverfahren an der Grenze*“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Gibt es konkrete Pläne für Asylzentren an den Grenzen zu Ungarn, Slowenien und Italien?*
- *Wenn es Pläne für ein „grenznahe Asylzentrum“ im Burgenland gibt, welche möglichen Standorte werden dafür in Betracht gezogen?*
- *Inwieweit werden die Landes-, Regional- und Kommunalpolitik sowie die regionale Bevölkerung in die Pläne des Bundesministeriums einbezogen?*
- *Sie haben konkret von einem „Asylzentrum“ gesprochen, in dessen Umgebung sich die AsylwerberInnen für die Dauer des Verfahrens verpflichtend aufhalten sollen („Wohnsitzauflage“). Wie viele Personen sollen nach Ihren Plänen in einem solchen Zentrum Aufnahme finden?*

Die Errichtung neuer Einrichtungen ist derzeit nicht geplant. Im Übrigen darf auf die parlamentarische Anfrage 688/J verwiesen werden.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Neben den Aussagen um ein grenznahe Asylzentrum ging es Ihnen auch um „Schnellverfahren an der Grenze“? Wie sollen diese Schnellverfahren aussehen und soll in einem grenznahen Asylzentrum das komplette Asylverfahren abgewickelt werden?*
- *Wie lange soll ein „Schnellverfahren“ maximal dauern?*
- *Was passiert nach erfolgtem „Schnellverfahren“? Wie werden beispielsweise negative Asylbescheide dann weiter behandelt/umgesetzt?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass den AsylantragstellerInnen in einem „Schnellverfahren“ dieselben rechtlichen Möglichkeiten eingeräumt werden wie bei einem „normalen“ Verfahren?*

Die Führung rascher und rechtsstaatlicher Verfahren in hoher Qualität ist ein zentrales Anliegen des Bundesministeriums für Inneres, sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht die „Schaffung eines beschleunigten, modernen, grenznahen Asylantragsverfahrens“ und generell die Kürzung der Verfahrensdauer vor. Diesbezügliche Möglichkeiten und Optionen für eine weitere Beschleunigung der Verfahren werden derzeit geprüft.

Die Einhaltung der nationalen, unions- und völkerrechtlichen Vorgaben und Verfahrensgarantien werden jedenfalls auch bei beschleunigten Verfahren sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erhebung eines Rechtsmittels an das Bundesverwaltungsgericht bzw. – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an die Höchstgerichte, Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof.

Karl Nehammer, MSc

